



## **Allgemeines Hygienekonzept der Universität Ulm**

vom 17.11.2022

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 auf der Grundlage der Corona-ArbSchV des Bundes folgendes allgemeine Hygienekonzept für die Universität Ulm erlassen:

### **1. Masken und Abstandsregel**

Es wird empfohlen, in Innenräumen einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, wird empfohlen eine Atemschutzmaske / FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen.

### **2. Lüftung**

Räume sollten in der Regel mindestens 15 Minuten stoßgelüftet werden, bevor sie benutzt werden, besonders dann, wenn sich zuvor dort andere Personen aufgehalten haben. In Räumen ohne technische Lüftung sollten die Fenster wesentlich öfter als üblich geöffnet werden. In vielen Räumen wurden CO<sub>2</sub>-Ampeln installiert. Diese können einen Hinweis geben, ob ein Raum gelüftet werden muss.

In den Räumen der Universität mit technischer Lüftung (Labore, Hörsäle) ist ein steter Luftaustausch gewährleistet. Aber auch diese Räume sollten, wenn möglich, vor Benutzung für mind. 15 min gelüftet werden, besonders dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.

### **3. Handhygiene und Oberflächendesinfektion**

Eine regelmäßige Händereinigung und Desinfektion wird empfohlen. Desinfektionsmittel-spender befinden sich an den bewährten Stellen in den Gebäuden. Die Hust- und Nies-etikette ist einzuhalten.

Die Reinigung von Oberflächen kann nach Bedarf selbstständig durchgeführt werden.

### **4. Schutzimpfung**

Beschäftigten wird es ermöglicht, sich auch während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

### **5. Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Es gilt ein Zutritts und Teilnahmeverbot von Personen die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.

Das Allgemeine Hygienekonzept tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 17.11.2022

gez.

Prof. Dr.-Ing. M. Weber